



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 9. März 2012

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)/Anlage XII: Bromfenac

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage XII um den Wirkstoff Bromfenac zu ergänzen. Der Beschluss trat am **24. Februar 2012** in Kraft.

Der G-BA hat festgestellt, dass für Bromfenac im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie **kein Zusatznutzen** belegt werden konnte. Als zweckmäßige Vergleichstherapie wurden Dexamethason Augentropfen festgelegt.

Bromfenac (Yellox[®]) wurde zum 01. August 2011 mit der Indikation „Behandlung postoperativer Entzündungen des Auges nach Kataraktextraktionen bei Erwachsenen“ in Verkehr gebracht. Ein Dossier wurde seitens des Herstellers nicht eingereicht. Damit gilt der Zusatznutzen als nicht belegt.

Der Apothekenverkaufspreis für Bromfenac liegt mit 24,53 €¹ über dem der zweckmäßigen Vergleichstherapie mit Dexamethason (günstigstes Präparat: 13,59 €¹).

Persönliche Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.

¹ Stand Lauer-Steuer: 01.03.2012